Amtsblatt
der Regierung in Düsseldorf

Stück 6	Ausgegeben in Düsseldorf am 12. Februar	1944

Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis spätestens **Mittwoch, den 16. Februar, 12 Uhr,** der Amtsblattstelle einzusenden.

Inhalt: Wegeeinziehungen 25.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

33. Bekanntmachung.

Die Schleiermacherstraße von der Ziethenstraße in südlicher Richtung bis zum neuen Emscherbett soll als öffentlicher Weg eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit der Aufforderung bekanntgemacht, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses bei mir als Wegepolizeibehörde schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend zu machen. Die vierwöchige Frist beginnt mit dem Tage der Ausgabe des Amtsblattes der Regierung zu Düsseldorf, in dem das Wegeeinziehungsverfahren bekanntgemacht ist. Der Plan liegt während dieser Zeit im neuen Rathaus Oberhausen (Rhld.), Zimmer Nr. 312, in den Dienststunden zur Einsicht offen.

Oberhausen, 29. Januar 1944.

Der Oberbürgermeister als Wegepolizeibehörde.

34. Bekanntmachung.

Der sogenannte Grüne Weg in der Gemeinde Vehlingen, Flur 3, Parzelle Nr. 363/0,158, und zwar der nach Westen verlaufende Teil von der Einmündung des Pferdehorster Weges bis zur Wolfstrangbrücke bei Klein-Schlüsen, soll als öffentlicher Weg eingezogen werden. Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit der Aufforderung bekanntgemacht, daß Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Wegepolizeibehörde schriftlich geltend zu machen sind.

Rees, 5. Februar 1944.

Der Amtsbürgermeister des Amtes Rees-Land
als Wegepolizeibehörde.

Herausgegeben von der Regierung Düsseldorf. — Druck: A. Bagel, Düsseldorf, Grafenberger Allee 98.
Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 30 Rpf. Preis der Belegblätter und einzelnen Stücke 10 Rpf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Rpf. für jedes Stück.